

Christian Friederich Pfeffels  
Entdeckung  
einer  
Catharina  
Prinzessin von Niederbayern  
und  
Gemahlin  
Markgraf Friedrichs  
des  
Leuten von Meissen.

- - - - Dardanium prolem  
Expeditiam dictis. - - - -

*Vergil. Aeneid. VI.*

§. I.

**D**es Herrn Prälaten und Archidiaconi von Gars Hochwürden hat der churbayerischen Akademie der Wissenschaften, unter vielen anderen vortreflichen Urkunden, ein altes auf Pergament geschriebenes Buch mitgetheilet, welches oben auf der ersten Seite den Titul führet: *Epistole bone pro defuncto Decano*. Es begreift dieser Codex eine große Anzahl Briefe, Urkunden und gerichtlichen Aufsätze, welche ein Ungenannter ohngefähr um das Jahr 1340. in der Absicht gesammelt hat, daß solche seinem Herrn Decananten anstatt eines Formulars oder Briefstellers dienen sollten: deswegen er auch, entweder aus einer unnöthigen Vorsorge, oder aus großer Ungeschicklichkeit, alle Namen der darinnen erwähnten Personen und Orter meistens ausgelassen, und nur in etlichen wenigen Stellen mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet hat; wodurch aber diesem kostbaren Alterthum, zu unserm größten Leidwesen, der meiste Theil seines Werths und seines Nutzens entzogen worden. Unter denen gar wenigen Urkunden, aus welchen sich noch einige historische Wahrheiten ziehen lassen, befindet sich folgende höchst merkwürdige Vollmacht, welche wir von Buchstaben zu Buchstaben nachgeschrieben haben.

Nos Katharina Dei gracia illustris quondam F. Misnen. Orient. & de L. March. relictâ recognoscimus tenore presencium publice protestantes, quod illustribus Princip. Ott. & S. Com. reni Palat. & Ducib. Bavarie fratribus nostris Karissimis tocius nostre voluntatis auctoritatem commisimus, nihilominus & presentibus committimus super matrimonio inter illustris Dni. Ducis... filium & Elizabeth filiam nostram Karissimam sub infrascriptis condicionibus contrahendo. Ita duntaxat quod idem Polko in proprietatibus omnibus & singulis civitatum, castrorum, opidorum, districtuum infeodatorum omnium & singulorum, qui debentur predictæ nostre filie paterna ex successione,

legitimis rationibus & rationabilibus, pro donativis nomine dotis dandis, seu sponfalibus sit contentus: verum & ut prelibatus Princeps illustri dispensacionem propter consanguinitatem que interest necessario habendam: cum ad hujusmodi onus optinendum sit industrior & habilior: suos per nuncios optineat. Cum affectu ratum & gratum habiture quodcunque per illustres fratres nostros prefatos, in premissis additis condicionibus predictis fuerit ordinatum: dummodo illa dispensacio a sede Apostolica veniat & descendat. In premissorum omnium evidens argumentum presentes litteras nostras sigilli nostri munimine muniendas. Datum Anno Dni. MCC &c.

## §. II.

Gehe wir diese wichtige Urkunde genauer untersuchen, wird es unumgänglich nöthig seyn anzumerken: 1. daß der Schreiber des vor uns liegenden Codicis Epistolaris, mit denen Jahrzahlen gar verwägen umgegangen ist, und selbige entweder ausgelassen, oder auch nur halb angezeichnet hat: 2. daß mit den Buchstaben MCC. zum größten Unglück eine Zeile geendet worden: so daß die folgenden Zahlen durchaus hätten auf eine neue Zeile gebracht werden müssen; welcher Umstand, dem um die Chronologie wenig bekümmerten Sammler genug gewesen, um es bey den MCC. bewenden zu lassen. Diese vorläufige Erinnerungen schienen uns deswegen nöthig, damit sich niemand einbilden möchte, es wäre das Original der obigen Urkunde wirklich um das Jahr 1200. ausgefertigt worden; da wir im Gegentheil augenblicklich beweisen werden, daß sie ungefähr in das Jahr 1304. zu setzen ist.

Die Hauptperson, welche diese Vollmacht ertheilet hat, nennet sich Katharina, und erwähnt ausdrücklich ihrer zween Brüder Ortens und S.... Stephans, die sie Pfalzgrafen am Rhein und Herzoge in Baiern betitelt. Nun ist bekannt, daß der An. 1290. zu Burghausen verstorbene Herzog Heinrich von Niederbaiern zween Söhne

dieser Namen hinterlassen hat, wie solches unter vielen andern Zeugen der niederaltäichische Henricus Stero ganz zuverlässig berichtet a). Eben dieser Stero lehret uns auch, daß in dem Jahr 1267. Elisabetha Ducissa Bavariae, (die Gemahlin Herzog Heinrichs) peperit filiam quae vocata est Catharina. So weit stimmt also unsere Urkunde mit dem Zeugniß aller alten und neuen Geschichtschreiber und Genealogisten vollkommen überein. Fragen wir aber diese letzteren weiter, wo dann die Catharina hingekommen sey, so erzählt der berühmte und geschickte Ladislaus Suntheimius b); daß sie im 13. Jahr ihres Alters in das Kloster Seligthal gegangen und in demselben gestorben sey. Catharina nata An. 1267. soror Ottonis & fratrum ejus juvenis decessit, in Saldendahl (Saligthal) sepulta. An. 1280. fuit monialis in Saldendahl monasterio virginum nobilium & fuit 13. annorum quando intravit monasterium, ibidem sepulta. So klar und umständlich diese Nachricht immer ist, so irrig ist sie auch, wenn wir sie gegen unsere Urkunde halten. Ich will zwar nicht dawider sehen, daß die Catharina, nach der Gewohnheit ihrer Zeiten, in dem Kloster Seeligthal auferzogen worden: ich will auch nicht schlechthin läugnen, daß sie in demselben eine Nonne gewesen und darinnen gestorben und begraben ist. Allein sie muß durchaus um das Jahr 1287. ihr Gotteshaus auf einige Zeit verlassen, einen Markgraf Friedrich geheyrathet, und eine Tochter mit ihm gezeuget haben: worauf sie als eine Wittwe, mag in ihr Kloster zurückgegangen seyn, und daselbst ihres Lebens End erwartet haben.

a) Ad An. 1290. ap. Freher. rer. Germ. Tom. I. pag. 573. add. Henrici Prapof. Otting. Chron. Bavar. ap. Oefele Tom. I. rer. Boicar. p. 693. & Brunner. Tom. III. Lib. IV. ad An. 1271. pag. 839.

b) Ap. Oefele Tom. II. pag. 565.

### §. III.

**N**un wird es uns sehr leicht fallen, die Zeit zu bestimmen um welche unsere Urkunde ausgefertigt worden. Vor das Jahr

1296. Kann solche unmöglich gesetzt werden. Denn zu geschweigen, daß die An. 1296. kaum 29. Jahr alte Catharina damals wohl schwerlich eine schon mannbare Tochter gehabt hat; so ist auch gar nicht glaublich, daß sie ihren dritten Bruder Ludwig, der erst An. 1296. verstorben ist, sogar mit Stillschweigen würde übergangen haben, wenn er zu der Zeit da sie ihre Vollmacht ausgestellt, noch bey Leben gewesen wäre. Hingegen muß auch diese Vollmacht älter als das Jahr 1311. seyn: denn in diesem Jahre hat Herzog Stephan, der Catharina Bruder und Bevollmächtigter, sein Leben schon beschloffen. Ich bin aber ferner versichert, daß die Catharina erste Bruder, Herzog Otto, in diesem Jahr zum Könige in Ungarn erwählet, und von der Zeit an nicht mehr anders, als König in Ungarn, und Herzog in Baiern, genannt worden ist: da würde ja zweifelsohne seine eigene liebe Schwester, in einer auf ihn gestellten Vollmacht nicht die einzige gewesen seyn, die ihm den königlichen Titel entzogen hätte. Und so wäre also mit hinlänglichen Gründen bewiesen, daß unsere Urkunde ohngefähr um das Jahr 1300. und vermuthlich Anno 1303. ausgefertigt worden, in welchem die Elisabeth ganz leicht ihr 15. bis 16tes Jahr mochte zurück geleyet haben.

## §. IV.

Diese Entdeckung des Zeitpuncts, in welchem unsere Urkunde gehöret, bahnet uns den Weg zu einer andern weit wichtigeren: nämlich zur Entdeckung: wer jener Fr. Milnen. Orient. & de L. Marchio gewesen, dessen Relictam sich die Catharina genannt hat. Durchlaufen wir die meißnischen Geschichte 1290. bis 1304. So treffen wir in denenselben drey Friederiche an, deren einer unstreitig hieher gehöret. Der erste ist Markgraf Friederich der Clemme, ein Sohn Markgraf Heinrichs des Erlauchten, und der Elisabeth von Mattis, der

der andere Markgraf Friederich mit dem gebissenen Backen, ein Sohn Albrechts des unartigen, und Enkel Heinrichs des Erlauchten; und der 3te Markgraf Friederich der Teute, oder Tute, ein Sohn M. Dieterichs, oder Dismanns von Landsberg, und gleichmäßiger Enkel Heinrichs des Erlauchten. Von den zween ersten kann hier unmöglich die Rede seyn. Markgraf Friederich der Clemme oder Clo-mene, wie er in einer Urkunde bey dem Herrn Horn heist, starb erst A. 1316. folglich hätte sich die Catharina, bey den Lebzeiten ihrer schon An. 1311. und 1312. verstorbenen Brüder, keinesweges seine *Reliëtam* nennen können. Aus eben diesem Grund fällt auch der erst Anno 1324. verschiedene Fridericus admorsus weg. Es bleibt uns also der einzige Markgraf Friederich der Teute über, und dieser ist auch in der That der wahre unstreitige Gemahl der niederbaierischen Catharina gewesen. Alle Umstände treffen vollkommen bey ihm überein. Es ist unnöthig, daß wir ihn unsern Lesern zu kennen geben. Man weiß, daß er Anno 1269. geboren worden: daß er Anno 1283. seinem Vater Dieterich in der Markgraffschaft Landsberg: An. 1287. aber seinem Großvater Heinrich dem Erlauchten in den Markgraffthümern Meissen und Lausitz gefolget: man weiß endlich, daß er Anno 1291. frühzeitig gestorben ist. Er kann also ganz leicht unsere Catharina ungefähr um das Jahr 1287. geheyrathet haben: die Catharina selbst hat sich im Jahr 1303. ganz recht seine *Reliëtam* nennen können, und ihre Tochter Elisabeth, wenn sie auch erst An. 1289. geboren worden, war An. 1303. als eine 14. jährige Prinzessin, vollkommen im Stande, an einen Freyer zu gedenken. Unsere Urkunde selbst bekräftiget diese Wahrheit auf eine ausnehmende Art. Die Catharina bezeuget ganz deutlich, daß ihr verstorbener Gemahl den Titul *Misnensis, Orientalis & de L..... Marchio* geführet habe. Nun wollen wir einige Urkunden Markgraf Friederichs des Tuiten, oder Tuten dagegen halten. Eine hochstiftische merseburgische Urkunde vom Jahr 1288. fängt so an: *Nos Fridericus*

D. G. *Misnensis, Orientalis & de Landsberg Marchio* c). Anno 1289. heißt es in einem Schenkungsbrief des Klosters Bofau: *Nos Fridericus D. G. Misnensis, Orientalis & de Landsberg Marchio* d). An. 1290. in einer Urkunde bey dem Tenzel e): *Nos Fridericus D. G. Misnensis, Oriental. & de Landsberg Marchio*, und in einem Vertrag mit seinem Vetter Albrecht dem unartigen: „Wir Albrecht von GG. Landgrafe zu Turingen, und wir Friederich von denselben Gnaden zu Misne, zu Orient, und zu Landisperch Markgraf f): Endlich Anno 1291. da er bereits verschieden war, redet Fridericus Admorsus in einer freybergischen Urkunde von seinem *Patruo Friderico Misnensi Orientali & de Landsberg Marchione felicissime memorie* g). Anderer mehr zu geschweigen, welche aus denen Sammlungen sächsischer Urkunden und Geschichtschreiber, ohne Müß könnten zusammen gesucht werden, wann es nur einiger massen nöthig wäre.

c) Lunig. Reichsarchiv Tom. VIII. pag. 761.

d) Mencken script. rer. Germ. Tom. III. pag. 1136.

e) Biblioth. Cur. Tom. I. pag. 323.

f) Mencke l. c. pag. 1137. & Tom. II. pag. 930.

g) Moller Annal. Freyberg. P. I. pag. 169.

## §. V.

Aus diesen Beyspielen erhellet ganz deutlich, daß die bayerische Catharina ihrem Gemahl eben jenen Titel vollkommen beyleget, welchen Markgraf Friederich der Tütte geführet, und was vornehmlich zu merken ist, unter allen meißnischen Markgrafen allein geführet hat: so daß gar kein Zweifel mehr übrig seyn kann, daß nicht eben dieser Markgraf Friederich Tütt auch der Gemahl unserer

ret Catharina gewesen. Hiedurch wird ein sehr dunkler Zeitpunkt der meißnischen Geschichte auf einmal aufgekläret. Es ist bekannt, wie viele und wie vielerley Fabeln unsere neueren Geschichtschreiber und Genealogisten, in Absicht auf die Gemahlin Markgraf Friedrichs des Teuts geträumet haben; es würde aber viel zu weitläufig und eben so unnütz seyn, dieselben hier anzuführen. Nur dieses verdienet angemerket zu werden, daß sich mitten unter jenen widersprechenden Nachrichten und Erzählungen immerdar eine Art von Tradition erhalten hat; Markgraf Friederich Teutens Gemahlin sey eine bayerische Prinzessin gewesen. Wecke, Fabricius, Tenzel, Wiedeburg und der große Horn nehmen diesen Satz einstimmig an, ohne jedoch die Geschlechtlinie derselben nur einigermaßen zu bestimmen: ja sie wußten nicht einmal ihren Namen recht zu nennen: indem sie bey ihnen bald Selena und bald Hildegard heißt; obschon diese Namen weder um diese Zeit, noch sonst, in der bayerischen Familie vorgekommen sind. Jetzt aber ist es ausgemacht, daß Markgraf Friederich Tuttens Gemahlin Catharina geheißet hat, und daß ihr Vater Herzog Heinrich in Niederbayern gewesen. Wir dürfen uns übrigens gar nicht daran stoßen, daß diese Wahrheit den sächsischen Geschichtschreibern bisher verborgen geblieben. Unsere Catharina scheint ihren Gemahl gleich in dem zweyten oder auf das höchste im dritten Jahre ihres Ehestands verloren zu haben; ehe ihnen noch in den Sinn gekommen war, einige milde Stiftungen pro remedio animarum suarum zu machen. Nun ist ja bekannt, daß wir dergleichen Schenkungsbriefen die Ränntniß der meisten Fürstinnen aus den mittlern Zeiten zu danken haben: und da die Catharina nach ihres Gemahls Tode nach Baiern zurück gefehret, und in einem bayerischen Kloster gestorben, und beerdiget worden ist: so konnte es freylich nicht wohl anders geschehen, als daß ihr Angedenken in Sachsen gänzlich hat erlöschen müssen.

## §. VI.

Diese Gewißheit, daß unsere niederbayerische Catharina die Gemahlin Markgraf Friederichs des Tuten gewesen, ist nicht der einzige Dank, den die sächsischen Geschichtschreiber dem garstigen Codici epistolari schuldig sind. Er lehret uns noch eine andere ganz und gar neue Wahrheit: nämlich, daß Markgraf Friederich, den alle Geschichtschreiber ohne Erben sterben lassen, eine Tochter Elisabeth hinterlassen habe, welcher aus der väterlichen Erbschaft ein merkliches an *Civitatibus*, *oppidis* und *disfrictibus* heim gefallen. Diese Elisabeth ist es, auf deren Heyrath die verwittebte Catharina ihren Brüdern die vorliegende Vollmacht ertheilet hat. Fragen wir aber, wer der Bräutigam gewesen sey? so zeugen sich in unserer Urkunde nichts als dunkel, und fast unauflöbliche Schwierigkeiten. Es hat dem Abschreiber derselben gefallen, alle Merkmale weg zu lassen, woran wir ihn hätten erkennen mögen: nur soviel bleibt uns, als ein sehr gebrechlicher Leitfaden, übrig, daß der Bräutigam Volko geheissen hat, daß sein Vater ein Herzog ware, und daß zwischen Braut und Bräutigam eine Consanguinitas oder Blutsfreundschaft vorhanden gewesen ist. Der Namen Volko und die herzogliche Würde, welche des Volkos Vater beygeleget wird, läßt uns auf niemand anders, als auf einen schlesischen Prinzen rathen. Wenn wir also in den schlesischen Stammtafeln, welche der Herr von Sommersberg höchst mühsam aufgezeichnet, und mit den bündigsten Beweisthüneren belegen hat; wenn wir darinnen 1) um das Jahr 1303. einen mannbaren Volko antreffen, dessen Vater 2) A. 1303. noch bey Leben gewesen; und welcher Volko 3) ein Blutsfreund der meißnischen Elisabeth war: so können wir mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß eben dieser und kein anderer die junge Elisabeth hat heyrathen sollen.

Die Familie derer piastischen Herzoge von Slogau und Sagan, welche der Herr von Sommersberg h) auf seiner zwothen Stammtafel vorstellet, giebt uns folgendes Schema an die Hand:

**Heinrich**  
der  
Erlauchte Markgraf von Meissen,  
† 1287.

Albrecht der unartige Landgraf in Thuringen.

Theodoricus II. Markgraf v. Landsberg † 1283. Gem. Helena Churf. Johann I. von Brandenburg Tochter.

Friederich der Lutte Markgraf von Meissen und Landsberg † 1291. Gem. Catharina Herzog Heinrichs in Niederbayern Tochter.

Brigitta: zwote Gemahlin Herzog Conrads II. von Slogau und Sagan vermehlet 1270. sie † 1272. die erste Gem. war Salome Herzogs Ladislaus auß groß Pohlen Tochter.

Heinrich III. Herzog von Slogau und Sagan † 1309.

Elisabeth

Bolko lebt noch Anno 1323.

Agnes: Gem. Herzogs Otto von Niederbayern, der Catharina Bruder.

Beatrix erste Gemahlin Kaiser Ludovici Bavari.

Dieses Schema gefiele mir sehr wohl. Es vereiniget die 3. haupt Merkmale, welche ich eben zum voraus gesehet habe: und zeiget uns überdas eine andere genaue Verschwägerung des bayerischen Hauses mit den slogauischen Piasten. Allein zum größten Unglück hat es noch gar nicht seine Wichtigkeit mit der Heyrath Herzog Conrads, und der meißnischen Brigitte: und wollten wir sie auch für bewiesen annehmen, so lehret und behauptet der berühmte Dlugos-

aus i) ausdrücklich, daß Herzog Heinrich III. von Böhmen aus der ersten Ehe Herzog Conrads II. entsprossen; und ein Sohn der großpöhlischen Salome gewesen ist: deswegen ihn auch die Böhmen Anno 1306. zu ihrem Herzoge erwählet haben. Bey dieser Bewandniß der Sachen müssen wir freylich diese Hypothese fahren lassen, und anderwärts den Bräutigam unserer Elisabeth suchen.

h) Rer. Siles. Tom. II. Pag. 342.

i) Lib. IX. ad Ann. 1306.

## §. VII.

**S**ier lege ich den Lesern folgendes Schema vor, welches zwar etwas weitläufiger aussieht, als das vorhergehende; das aber noch zur Zeit wenig, oder gar keine Schwierigkeiten mit sich führet. Ich entlehne es aus der 4. Stammtafel des Herrn von Sommersberg, welche die piastischen Herzoge von Schweidniß, Jauer und Münsterberg vorstellet k).

## Albertus II.

Churfürst von Brandenburg † 1221.

Johannes I. Churfürst von Brandenburg † 1266.

Otto III. pius Markgraf † 1267.

Selena: Gem. Theodoricus Markgraf von Meissen † 1283.

Otto longus Markgraf † 1298.

Fridericus Tute Markgraf v. Meissen † 1291. Gem. Catharina Herzog Stephans in Niederbaiern Schwester.

Beatrix: Gem. Boleslaus oder Bolko III. Herzog von Schweidniß, Jauer und Münsterberg † 1303.

Elisabeth.

Bolko IV. Herzog zu Münsterberg Anno 1303. seine zwote Gemahlin Zutta von Trentschin.

Zutta: ihr Gemahl Stephanus Herzog in Niederbaiern, der Catharina Bruder vermählt. 1298.

Auch

Auch diese Hypothese legt alle 3. Merkmale zum grund, von denen wir oben geredet haben. Sie zeigt uns einen Bräutigam, Namens *Bolko*, dessen Vater An. 1303. noch lebte, und um die Heyrathsdispens zu Rom anhalten konnte: sie zeigt uns auch eine obschon etwas entfernte Blutsfreundschaft: und was nicht gleichgültig ist, auch hier treffen wir eine schon ältere Verschwägerung der niederbaierischen Herzoge mit denen schlesischen Piasten an: indem der Oheim unserer *Elisabeth* die leibliche Schwester ihres Bräutigams geheyrathet hatte. Nun weis ich zwar wohl, daß die schlesischen Geschichtschreiber nicht mit einem Wörtchen einer *Elisabeth* erwähnen, die dem Herzog *Bolko* von Münsterberg beygeleget worden wäre; sie lehren uns im Gegentheil, daß dieser Herr eine gewisse *Jutta* von Trentschin zur Gemahlin gehabt, welche An. 1342. gestorben ist: allein, das Stillschweigen der Geschichtschreiber beweist in dergleichen Sachen wenig oder gar nichts: sie schweigen eben sowohl von der *Jutta* stille: deren Angedenken der Herr von *Sommersberg* aus einer Urkunde gerettet hat. Hernach ist nicht nur allein sehr möglich, sondern auch ziemlich wahrscheinlich, daß die *Jutta* von Trentschin nur die zwote Gemahlin Herzog *Bolkos* gewesen, welche er etwan nach dem frühzeitigen Absterben unserer meißnischen *Elisabeth* mag geheyrathet haben: und gefällt auch dieses Auskunftsmittel nicht, so bleibt uns noch allezeit dieses übrig, daß die vorgehabte Ehe zwischen dem *Bolko* von Münsterberg, und der meißnischen *Elisabeth* niemals zu Stande gekommen sey. Wir lassen unsern Lesern eine freye Wahl zwischen diesen zwoen Hypothesen; sogar, daß

216 Catharina von Baiern Markgräfin von Meissen.

es uns selbst wahrscheinlich vorkömmt, die Elisabeth sey frühzeitig, und noch vor vollzogener Heyrath, gestorben, und dieses vornehmlich aus dem Grunde, weil wir keine gewisse Spur haben, daß um diese Zeit einige civitates, oppida und districtus von Meissen oder der Laußitz ab, und irgend an einen schlesischen Herren gekommen seyen. Doch dieses gehdret eigentlich in die sächsische Historie, wohin wir uns nicht unterstehen, einen Blick zu wagen. Genug, daß wir unserm Versprechen zufolge überflüssig bewiesen haben: daß unsere Catharina von Niederbaiern, eine Gemahlin Markgraf Friederichs des Tuten von Meissen gewesen sey.

k) Ibid. Pag. 386.



Nach: